

BURGERGEMEINDE UETENDORF

www.burgergemeinde-uetendorf.ch

Burgergemeindeversammlung
Freitag, 22. Mai 2026, 20.00 Uhr
im Zehntenhaus, Unterbälliz, Uetendorf

Traktanden

1. HRM 2, Jahresrechnung 2025, Genehmigung
2. Information Burgergut / Vergabungen
3. Verschiedenes und Informationen

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen beim Präsidenten 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf.

Gemeindebeschwerden gegen gefasste Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen, für Wahlen innerhalb von zehn Tagen, berechnet vom Tage nach der Versammlung an, beim Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Thun schriftlich und begründet einzureichen.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger freundlich eingeladen. Nach der Versammlung wird durch den Burgerrat ein Znüni offeriert.

Gestützt auf Art. 65/1 des Organisationsreglements der Burgergemeinde Uetendorf, liegt das Protokoll der Burgergemeindeversammlung vom 22. Mai 2026 ab dem 29. Mai 2026 während 30 Tagen beim Bürgerpräsidenten Andreas Gusset, Thunstrasse 65, Uetendorf, auf und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann gegen das Protokoll beim Burgerrat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Burgerrat entscheidet anschliessend über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Burgerrat
